

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Der Catering Service Migros erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen und übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters.

Veranstalter und somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber. Der Veranstalter hat sich um entsprechende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu bemühen.

### 2. Offerte und Bestätigung

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet der Catering Service Migros dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistungen. Diese Offerte ist weder für den Kunden, noch für Catering Service Migros in irgendeiner Form verbindlich.

Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt der Catering Service Migros dem Kunden in detaillierter Form die Bestellung. Eine Vereinbarung kommt zustande, sobald der Catering Service Migros ein vom Kunden rechtsgültig unterzeichnetes und datiertes Doppel der Bestätigung zurückerhalten hat.

Der Catering Service Migros kann im eigenen Ermessen für die Erbringung der Catering-Dienstleistungen allfällige vom Kunden bevorzugte Lieferanten berücksichtigen. Ein Anspruch des Kunden auf Waren eines bestimmten Lieferanten besteht nicht.

### 3. Änderung der Bestellung

Werden nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Bestätigung beim Catering Service Migros vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde - sofern er von Catering Service Migros eine bereinigte Bestätigung erhalten hat - diese zu unterzeichnen und an Catering Service Migros zu retournieren.

Die Angabe der definitiven Zahl der am Anlass teilnehmenden Personen hat bis fünf Arbeitstage vor der Veranstaltungen zu erfolgen. Spätere Angaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

### 4. Vorauszahlung

Übersteigt die bestellte Catering-Dienstleistung den Gegenwert von Fr. 5'000.--, hat der Kunde einen von Catering Service Migros festzulegenden, mindestens jedoch 50% des Bestellwerts gemäss Auftragsbestätigung betragenden Betrag als Vorauszahlung zu leisten. Die Vorauszahlung muss spätestens 10 Tage vor dem Anlass auf das Konto von Catering Service Migros gutgeschrieben worden sein.

Erfolgt die Vorauszahlung nicht fristgerecht, ist der Catering Service Migros berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten oder aber am Vertrag festzuhalten und auf die Catering-Dienstleistung, gegebenenfalls unter Geltendmachung von Schadenersatz, zu verzichten.

### 5. Annullierung

Bei Annullierung einer Bestellung durch den Kunden bis 3 Arbeitstage vor dem Anlass sind vom Kunden 50% des Bestellwerts gemäss Auftragsbestätigung, bei später erfolgender Annullierung 100% dieses Bestellwerts zu entrichten.

#### **6. Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände**

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung von Catering Service Migros zu erfolgen hat, den Anforderungen von Catering Service Migros entsprechen. Insbesondere hat der Kunde den Catering Service Migros rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt.

Im Weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in üblicher, gebrauchsfähiger Form vorhanden sind.

Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Catering-Dienstleistung infolge ungenügender Infrastruktur als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn bloss eine teilweise oder gar keine Erbringung der Catering-Dienstleistung durch Catering Service Migros möglich ist.

#### **7. Verspätete Anlieferung, Verzögerungen**

Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Service-Zeiten sind in jedem Fall als blosse Richtzeiten vereinbart. Der Catering Service Migros übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferungen und Verzögerungen im Ablauf des Anlasses.

#### **8. Retourmaterial**

Wird seitens Catering Service Migros Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste gehen zu Lasten des Kunden.

#### **9. Rechnungsstellung, Bezahlung**

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von Catering Service Migros eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Transport, Material, Personal, durch Gäste direkt vorgenommene Bestellungen), die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste bei Retourmaterial und die geleistete Anzahlung ausgewiesen werden. Die Rechnung ist innert 10 Tagen ohne Abzug eines Skonto zu begleichen.

#### **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stadt Zürich.